

sich von unvererbl. im 12. Jh. zu erbl. Ämtern entwickelten. 1290 gab es die Ämter *dapifer* (Droste), *camerarius* (Kämmerer), *picerna* (Schenk), *marcalus* (Marschall) und *cocus* (Küchenmeister), besetzt aus der Stiftsministerialität.

Neben der geistl. Oberhoheit bestand auch eine eigene Justizverwaltung und Gerichtsbarkeit für den Bereich der abteil. Freiheit (Res.).

Für den Bau des Münsters ab 1220 entstand im 13. Jh. eine Bauhütte. Urk.n und Baurechnungen der Baukasse der Münsterkirche (17. Jh.) belegen Baumeister der Münsterkirche die Arbeiten an der Kirche und den Abteigebäude. Eine eigene wirtschaftl. Tätigkeit betrieb die Abtei nicht, die Beschaffung von Kunsthandwerk und Luxusartikeln ist durch Rechnungen und Ausgrabungsfunde nachweisbar. Auf der Grundlage der frühen Münzrechte prägte die Abtei bis 1390 u. a. mittelschwere Pfennige für den Hansehandel, stellte aber bis 1545 und wieder ab 1567 die eigene Prägung ein. Ab 1580 (bis 1670) prägte auch die Stadt. Für ihre Finanzierung nutzte die Abtei schon früh auch jüd. Händler (ab 1306 nachweisbar), die in der abteil. Freiheit, aber auch in der Stadt verleitet wurden. Aus dem 16. Jh. sind Auseinandersetzungen um Falschmünzerei und Vertreibungsaktionen der Juden bekannt. Hofjuden besaß die Äbtissin nicht. Die Abtei hatte umfangr. Grundbesitz in Westfalen und Lippe (u. a. Salzpflanzen und -renten in Salzuflen), im Münsterland (Rheine, Wettringen, Schöppingen, Ibbenbüren), im Siegerland und Weingüter in Leutesdorf am Rhein. Die Verlehnungen sind nahezu vollständig überliefert, eine Bildung von Domänen erfolgte nicht. Im Archivbestand liegen umfangr. (z. T. noch nicht ausgewertete) Rechnungsbelege vor. Die Wasserversorgung im Abteibereich geschah über eigene Brunnen. Über die Nahrungsmittelversorgung, Gebrauchsgüter und die Versorgung der Bediensteten unterrichten die Lehnsprotokolle und Küchenrechnungen der Abtei (1380–1507). Über bemerkenswerte Persönlichkeiten und Personal am Hof ist für den Untersuchungszeitraum wenig bekannt. Das Abteiwappen ist ab dem 11. Jh. nachweisbar, ein Abteiorde wurde erst im 18. Jh. gestiftet. Zum Hofzeremoniell gehörten insbesondere die feierl. bfl. Inthronisation der Äbtissin-

nen und Einführung der Kanonissen. Über bes. Feste außerhalb der kirchl. Feste und der Feiern zu Vision, Waltger- und Pusinnaverehrung ist nichts bekannt. Die Äbtissin besaß eine Privatkapelle (Cosmas- und Damian-Kapelle, 1305) die Mitte des 14. Jh.s durch einen der Münsterpfarrer mitbedient wurde. Das Jagdrecht war für die Äbtissin reserviert. Nach einem Streit kam es 1547 zum Vergleich, in dem der Äbtissin das Jagdrecht zugesprochen wurde, Bürgermeister und Ratsverwandte jedoch ein Jagdrecht innerhalb der Landwehr zugesprochen bekamen, während die Bürger kein Jagdrecht besaßen. Ebenso sind zahlr. Streitigkeiten über das der Äbtissin zustehende Fischereirecht überliefert. Eine Bildergalerie in der Abtei bestand, einzelne Werke und Hofmaler sind aber erst für spätere Zeit datierbar.

→ C.4.2. Herford.

Q. Kommunalarchiv H., Urkunden, Msc., Rep. A und B. – SA Münster, Fürstabtei Herford, Rep. A 230 I-III (Urkunden, Lehnsregistratur, Landesarchiv), Msc. VII 3301, 3302, 3325, 3327 usw.).

L. Fromme Frauen und Ordensmänner, Klöster und Stifte im heiligen Herford, hg. von Olaf SCHIRMEISTER, Bielefeld 2000 (Herforder Forschungen 10; Religion in der Geschichte, 3). – FÜRSTENBERG 1995. – POHL, Meinhard: Ministerialität und Landesherrschaft, Berlin 1979. – POHL, Meinhard: Herford – Reichsabtei, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl HENGST, Bd. 1, Münster 1992, S. 404ff. – SCHIRMEISTER 1992. – SCHIRMEISTER 1993. – WEMHOFF 1993.

Christoph LAUE

NIEDERMÜNSTER (REGENSBURG)

I. Kanonissenstift (Patrozinium: Maria und Erhard), nach archäolog. Befunden wohl agilolfing. Gründung an der nordöstl. Ecke des röm. Legionslagers am Grabe des hl. Erhard († um 700), um 890 erstmals urkundl. als *monasterium inferius* bezeugt, in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s Hauskl. der bayer. Herzogsfamilie (Liudolfinger), 1002 Verleihung des Königsschutzes, der Immunität und des Äbtissinnenwahlrechts durch Heinrich II., 1216 Anerkennung der

Reichsunmittelbarkeit und des Fürstenstandes durch → Friedrich II., 1218 Befreiung vom Königsdienst, 1347 erste förmliche Regalienverleihung durch → Ludwig den Bayern, ab 1495 in den Listen der Reichsstände verzeichnet, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern der Äbtissinnen an Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, 1802 dem neugegründeten Fsm. Regensburg unter dem Fürstprimas und Kurerzkanzler Dalberg unterstellt und 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1815 Tod der letzten Fürstäbtissin. Wiederholten Versuchen einer Einschärfung der Benediktinerregel war im MA kein Erfolg beschieden; sie fanden 1635 mit der päpstl. Bestätigung als Kanonissenstift endgültig ihr Ende. Abgesehen vom eigentl. Stiftsbezirk in → Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, verstreuter Grundbesitz erhebl. Umfangs unter bayer. Landeshoheit.

II. Anzeichen einer von der übl. kanonikalischen Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. Die Bedeutung des Stifts für Memoria und Repräsentation führender Familien des Reichs liegt vor der Epoche des fsl. Status der Äbtissin. In der zweiten Hälfte des 10. Jh.s diente die Stiftskirche als Grablege für fünf Personen des bayer. Zweigs der liudolfing. Familie; Hgz.in Judith, die Wwe. Hgz. Heinrichs I. († 955)., trat vermutl. um 973 selbst in N. ein und wurde ab der Wende zum 11. Jh. als wahre Gründerin des Stifts gefeiert. Im 10. und 11. Jh. entwickelte das Stift weitgespannte Beziehungen zum Dynastennadel des süddt. Raums. Nach anfängl. Abkühlung des Verhältnisses zu den sal. Herrschern wurde N. 1052 durch einen Besuch Heinrichs III. und Papst Leos IX. ausgezeichnet, der den frühma. Wanderbf. Erhard feierl. zur Ehre der Altäre erhob. Möglicherweise hielt sich eine der Schwestern Heinrichs IV. im letzten Viertel des 11. Jh. mehrere Jahre hier auf. Den für diese Zeit zu vermutenden sozialen, kulturellen und polit. Rang auf Reichsebene konnte N. im SpätMA nicht halten; ab dem 13. Jh. entstammten die Insassinnen dem bayer., schwäb. und fränk. Adel. Die Zeit vom 10. bis zum 12. Jh. stellt den Höhepunkt der künstl. und intellektuellen Aktivitäten dar. Hervorzuheben ist der berühmte, von einer Äbtissin in

→ St. Emmeram in Auftrag gegebene Uta-Codex, ein Hauptwerk der spätotton. Buchkunst. Zu Beginn des 11. Jh.s stiftete Kg.in Gisela von Ungarn, eine Schwester Heinrichs II., für das Grab ihrer gleichnamigen Mutter in N. das sog. Giselakreuz, das heute in der Schatzkammer der Münchener Res. aufbewahrt wird. Im 11. und 12. Jh. finden sich Indizien für rege geistige Interessen der Stiftsdamen, aus denen erhellt, daß diese damals beachtl. Lateinkenntnisse besessen haben müssen. Im SpätMA und in der frühen Neuzeit war N. vorwiegend eine Versorgungsstätte für Adelstöchter; nur die Äbtissin mußte Ehelosigkeit geloben, die Stiftsdamen standen auch nach ihrem Eintritt noch für den standesgemäßen Heiratsmarkt zur Verfügung. Der reichhaltige Archivalienbestand ist insbes. in Bezug auf die innere Organisation und die Verwaltungsgeschichte des Stifts noch nicht ausgewertet.

→ C.4.2. Niedermünster (Regensburg)

Q. / L. BACKMUND 1973, S. 132–134 [mit Aufzählung der Archivalien]. – HARTMANN 1997, S. 139–141. – MAI 1998. – MÄRTL 2000 [mit reicher Literatur]. – SCHMID 1995, S. 234–236, 281–284. – SCHÖNBERGER, A.: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. masch. Würzburg 1953.

Franz FUCHS

NIVELLES

I. Kgl. Abtei in der karoling.-otton. Zeit (gegr. im 7. Jh.); die Reichsunmittelbarkeit ist umstritten seit dem 13. Jh.

Das Kapitel von Sainte-Gertrude von N. ist an der Wende vom 12. zum 13. Jh. aus der Säkularisation eines Doppelklosters, das im 7. Jh. in einer pippinid. Villa gegr. worden war (colombano-benediktin. Ordensregel, dann benediktin., schließl. die kanon. Regel von Aachen), hervorgegangen.

Die Reichsunmittelbarkeit der Äbtissin, die sich aus dem kgl. Statut der Abtei aus der karoling. und otton. Zeit herleitet, ist seit dem 13. Jh. infolge der polit. Beschlagnahme der Stadt N. durch den Hgz. von → Brabant – ihres Klo-